

EINGANG 6. JAN. 2010

Amtsgericht Stendal

Handelsregister
Scharnhorststraße 40
39576 Stendal
Tel.: 03931/58-3604
Fax: 0 39 31/58 3650

Geschäftsnummer: 65 AR 1713/09
(bitte immer angeben)

Stendal, 07.01.2010

Sprechzeit der Geschäftsstellen:

Mo., Mi., Do.: 8.30-12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Di.: 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal
65 AR 1713/09

Neudeutschland e.V.
c/o Kim Anh Fitzek
Coswiger Str. 7
06886 Lutherstadt Wittenberg

Neudeutschland e.V., Sitz: Lutherstadt Wittenberg
Ihr Schreiben vom - Ihr Zeichen: 18.08.2009 - UR 1072/09
Mit 1 Anlage(n)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das anliegende Schriftstück erhalten Sie zur Kenntnis- und Stellungnahme binnen eines Monats.

Insbesondere wird angefragt, ob die Anmeldung zurückgenommen wird. Es ist die Zurückweisung der Anmeldung beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Kurth
Rechtspflegerin



beglaubigt:
Stendal, den 07.01.2010

Wussow
Wussow, Justizangestellte

On-line-Registerauskunft: <http://www.handelsregister.de>

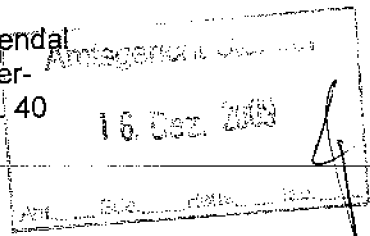
Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.



Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 1849 • 39008 Magdeburg

nachrichtlich:

Amtsgericht Stendal
-Handelsregister-
Scharnhorststr. 40



39576 Stendal

Finanzamt Wittenberg
z. Hd. Fr. Grabo
Dresdener Str. 40
06886 Wittenberg

Industrie- und Handels-
kammer Magdeburg
z. Hd. Hrn. Witte
Alter Markt 8
39104 Magdeburg

14. Dezember 2009

Zeichen:
51.11

Bearbeitet von:

Durchwahl (0391) 567-3900

e-mail:

Ihre Nachricht:
65 AR 1713/09
vom
25. Aug. 2009

Anmeldung des Vereins „Neudeutschland“, Sitz Lutherstadt Wittenberg, zur Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal

hier: Ihr Schreiben vom 25. August 2009 (Az.: 65 AR 1713/09)

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 25. August 2009 (Az.: 65 AR 1713/09) nehme ich nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage für die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 24. August 2009 hat Herr Peter FITZEK, Freiberufler, Jahrgang 1965, Gartenstr. 13, 06889 Lutherstadt Wittenberg, beim Amtsgericht Stendal die Eintragung des Vereins „Neudeutschland“ als e. V. beantragt.

Der Antragsteller führt in seiner o. a. Vereinsanmeldung¹ wie folgt aus:

„... Es gibt ja schon den Verein Ganzheitliche Wege e. V., der seit einiger Zeit gemeinnützig tätig ist und viel geschaffen hat.

Bitte informieren Sie sich im Weltnetz unter:

Der-Gesundheitsfond.de

über ein neues umgesetztes Gesundheitswesen,

¹ Die Gründungssatzung für den Verein „Neudeutschland“ haben mit FITZEK insgesamt 16 Personen unterschrieben. FITZEK handelt als Mitglied des Vereinsvorstandes mit der Vereinsanmeldung daher als Betroffener für einen Personenzusammenschluss.

Zuckerbusch 15
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-3900
Telefax (0391) 567-3999
vschutz@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

unter:

Engelgeld.de

über unser Regionalgeld,

unter:

GanzheitlicheWege.net

über unsere Aufgaben und Ziele und über schon von uns Geleistetes,

unter:

Kooperationskasse.de

erfahren Sie etwas über unsere ethische Alternative zu einer Bank

und unter:

Neudeutschland.net

können sie unser schon gelebtes neues Staatskonzept betrachten.“

Ausführungen unter der letztgenannten Homepage „Neudeutschland.net“ aber auch auf der Homepage „Neudeutschland.org“ übernehmen die Argumentation der sog. Kommissarischen Reichsregierungen. Aus diesem Komplex werden derzeit durch den Verfassungsschutz die „Exilregierung Deutsches Reich“ und die „Regierung des Deutschen Reichs“ beobachtet.

So finden sich unter www.neudeutschland.net und www.neudeutschland.org in der Rubrik „Staatsrechtliches Grundlagenwissen“ Aussagen², wonach das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 weiter fortbestehe mit der Folge, dass Deutscher sei, wer auf diesem Gebiete Aufnahme gefunden habe, so dass auch Polen, Tschechen, Russen Deutsche im Sinne des Grundgesetzes seien. Das Grundgesetz wird zudem als besatzungsrechtliches Instrument abgelehnt, so dass die „BRD“ keine Souveränität habe. Es wird für das neue Staatssystem „Neudeutschland“ geworben, in dem keine Steuern nötig seien.

² Die Aussagen sind dem Verein „Neudeutschland“ zuzurechnen (Lt. Impressum ist sowohl für die Homepage „Neudeutschland.net“ als auch für die Homepage „Neudeutschland.org“ der Verein „Neudeutschland“ verantwortlich. Vorstandsvorsitzender des Vereins „Neudeutschland“ ist laut Impressum FITZEK.); s. hierzu auch die Ausführungen von FITZEK in der 23. und 24. Ausgabe der sog. Kent-Depesche aus 2008 unter www.kent-depesche.com.

Die Ausführungen in der o. a. Rubrik unter www.neudeutschland.net enden mit folgendem Aufruf:

„... Ergreifen wir die Chance und erneuern wir Deutschland. Verwandeln wir unser Land in einen Staat, der seinen Bürgern wahrhaft dient. Nur dann, wenn alle umliegenden Staaten an diesen Fortschritten teilhaben wollen und Deutschland leuchtendes Vorbild ist, nur dann ist Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 oder auch nach dem Stande vor dem Versailler Diktat wieder auf friedlichem Wege zu verwirklichen und auch eine völkerrechtliche Anerkennung eines neuen Deutschlands möglich.“

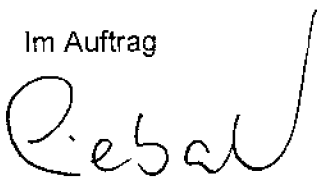
Der Verein sieht sich als Repräsentant eines „Gesamtdeutschlands“ in den Grenzen von 1937 und stellt die staatliche Integrität der Bundesrepublik Deutschland in Frage.

Der Verein bietet ein „fortschrittliches Staatskonzept“ an und will damit suggerieren, durch dieses „Staatskonzept“ werde „Gesamtdeutschland“ (in den Grenzen von 1937) wieder handlungsfähig und nur ihre Mitglieder persönlich seien zu hoheitlichem Handeln befugt.

Der Verein leugnet die hoheitlichen Befugnisse, Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland.

Im vorliegenden Fall liegen auf Grund der gebietsrevisionistischen Einlassungen in den Verlautbarungen des Vereins tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 VerfSchG-LSA vor, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

Im Auftrag



Liebald